

RECHT AKTUELL

KOMMUNEN MÜSSEN BADESEEN SPERRREN

Die Zukunft vieler Badeseen in Deutschland ist unklar. Schon in diesem Sommer haben viele Kommunen ihre Seen geschlossen – Grund ist ein Urteil, das selbst ehrenamtliche Kommunalpolitiker in Haftung nimmt. **6**

TEXT / Christian Erhardt

Der Bundesgerichtshof hatte die Kommunen zuvor in die Verantwortung genommen. Gibt es an einer Badestelle keine Badeaufsicht, drohen den Kommunen Strafverfahren. Und nicht nur die Bürgermeister sind betroffen, auch ehrenamtlichen Kommunalpolitikern drohen strafrechtliche Konsequenzen! Das Problem sind Seen, die meist einen Steg haben. Dazu hatte der Bundesgerichtshof zwar schon Ende 2017 ein Urteil gefällt (III ZR 60/16), die Auswirkungen scheinen aber erst jetzt klar zu werden. Immer mehr Kommunen nehmen die Warnung des Urteils ernst.

Hintergrund des Urteils ist ein Unfall. Ein zwölfjähriges Mädchen hatte sich in einem kommunalen Freibad unter Wasser mit einem Arm in einer Boje verfangen. Sie wurde zwar gerettet, trug aber massive Hirnschäden davon. Der Bundesgerichtshof entschied damals für das Mädchen und gegen die Kommune. Die Urteilsbegründung hat inzwischen den Versicherer der Kommunen, den KSA zu einer deutlichen Warnung veranlasst. Denn in dem Urteil heißt es, „wenn Anlagen am Badestrond stehen, eine Schwimmaufsicht den Badelbetrieb zu überwachen hat“. Im Klartext: Handelt es sich um einen See mit einem Steg oder

einem sonstigen Anleger, ist die Kommune in der Pflicht. Das zumindest ist die Rechtsauslegung des KSA. Oder, um das Urteil erneut zu zitieren: „Wer eine Gefahrenquelle schafft, hat eine Verkehrssicherungspflicht.“

Der KSA sagt daher: „Es spricht vieles dafür, dass eine Beaufsichtigung des Badebetriebs auch an Seen nötig ist.“ Könne die Kommune keine Aufsicht stellen, bleibe nur der Verzicht auf solche Vorrichtungen beziehungsweise die Entfernung. Anders ausgedrückt: Kommunen, die sichergehen wollen, dass sie nicht in der Aufsichtspflicht sind, bleibt nur, Stege von Badestellen zu entfernen oder den See zu sperren, beziehungsweise Schwimmverbotsschilder aufzustellen. Es besteht die Gefahr, dass sich ein Kind bei Rangereien am Badesteg verletzt. Oder ein Jugendlicher möchte zur Badewein schwimmen, überschätzt seine Kräfte und gerät auf halber Strecke in Not. Noch ein Detail: Ragt eine Badeinsel oder ein Badesteg mehr als 0,75 Meter über die Wasseroberfläche, muss das Wasser tiefer als 1,80 Meter sein. Immerhin schränkt der KSA ein: Die Kommunen müssten nicht rund um die Uhr beaufsichtigen. „Aber bei Badewetter hat jemand zu gängigen Zeiten vor Ort zu sein, in der Regel von 10 bis 18 Uhr.“ Ganz wichtig: Ein Schild „Keine Haftung – Baden auf eigene Gefahr“ hilft nicht.. „Es ist haftungsrechtlich ohne Bedeutung.“

Die Standorte für Ihr Gewerbe, Ihre Produktion und Ihre Logistik-Dienstleistungen

die Ansprüche unserer Mieter immer im Vordergrund. Als verlässlicher Partner sichern wir den unternehmerischen Erfolg unserer Kunden. Besuchen Sie uns auf der Expo Real in München, langfristige Vermietung. Dabei stehen

ANZEIGE

VGP Industriebau GmbH
Prinz-Georg-Straße 78
40479 Düsseldorf
Neue Adresse ab 1.10.2019:
Karl-Arnold-Platz 1
40474 Düsseldorf
Germany
+49 211 875 445-00
germany@vgpparks.eu
www.vgpparks.eu

Expo Real
7. – 9. 10. 2019, Stand C2.223

Foto: schutterstock



Die Haftung, so der KSA, sei übrigens in einem solchen Fall nicht auf den Bürgermeister beschränkt. Strafrechtliche Ermittlungen drohen neben dem Hauptverwaltungsbeamten auch den Sachbearbeitern in der Verwaltung aber auch den ehrenamtlichen Kommunalpolitikern, die solche Stege beschlossen haben, nicht auf die nötige Beaufsichtigung pochten. Die Beweislast liegt übrigens bei der Kommune. Das BGH-Urteil sagt, dass Gemeinden im Falle eines Unfalls nachweisen müssen, dass sie alles für die Sicherheit getan haben. Früher war die Rechtslage andersherum. Das Problem vieler Kommunen: Sie finden nicht genügend Rettungsschwimmer, um die Aufsicht zu gewährleisten. Hinzu kommen die Kosten. **6**

BESTELLER

VGP **BUILDING
TOMORROW
TODAY**

VGP

ANZEIGE

VGP Industriebau GmbH
Prinz-Georg-Straße 78
40479 Düsseldorf
Neue Adresse ab 1.10.2019:
Karl-Arnold-Platz 1
40474 Düsseldorf
Germany
+49 211 875 445-00
germany@vgpparks.eu
www.vgpparks.eu

Expo Real
7. – 9. 10. 2019, Stand C2.223